Gemeinde Großpostwitz
Bekanntmachung

Großpostwitz, den 30.10.2024

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 7. November 2024, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Hebesatzsatzung
5. Beratung und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung
6. Beratung und Beschluss zur Rückabwicklung eines Grundstückverkaufs
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/11/2024

Thema: **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großpostwitz (Hebesatzsatzung)**

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨	zur Beratung	Gemeinderat
⇨	zur Entscheidung	Gemeinderat

Beschlussantrag 01/11/2024:
Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großpostwitz (Hebesatzsatzung).

Begründung:
Im Rahmen der Grundsteuerreform erfolgte eine Neubewertung aller Eigentumsflächen. Durch die Finanzämter wurden dabei für alle wirtschaftlichen Einheiten, welche nicht nach § 3 Grundsteuergesetz von der Grundsteuer befreit sind, neue Messbeträge ermittelt. Diese bilden die Grundlage für die gemeindlichen Grundsteuerbescheide.
Alle Grundsteuerbescheide, die nach altem Recht auf Basis der bisherigen Einheitswerte, Ersatzwirtschaftswerte und Ersatzbemessungsgrundlagen erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (vgl. § 266 Abs. 4 BewG). Es ist damit zwingend erforderlich, in 2025 neue Grundsteuerbescheide zu erlassen.
Um die gegenwärtigen Einnahmen der Gemeinde Großpostwitz auch zukünftig zu sichern, erfolgte eine Überprüfung der aktuellen Hebesätze der Grundsteuer A und B unter Abwägung möglicher Risiken. Im Ergebnis einigt sich der Gemeinderat Großpostwitz darauf, die bisherigen Hebesätze beizubehalten. Der Gemeinderat setzt, auf Grundlage von § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz, für das Haushaltsjahr 2025 folgende Hebesätze fest:

für die Grundsteuer A	315,00 v.H.,
für die Grundsteuer B	430,00 v.H.,
für die Gewerbesteuer	420,00 v.H.

Da die Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz noch nicht zum 01.01.2025 beschlossen werden wird, rechtskräftige Hebesätze zum 01.01.2025 aber grundlegend für die Erstellung der Grundsteuerbescheide sind, erfolgt die Festsetzung dieser mittels separater Hebesatzsatzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, ab dem 3. Quartal 2025 Bericht über die tatsächliche Einnahmeentwicklung der Grundsteuer zu erstatten, um Anpassungen der Grundsteuerhebesätze evaluieren zu können.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.11.2024

Gemeinde Großpostwitz * 1 * Bürgermeister

Michauk
Bürgermeister

Anlage:
Hebesatzsatzung der Gemeinde Großpostwitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/11/2024

Thema: **Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großpostwitz (Verwaltungskostensatzung)**

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung — Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung — Gemeinderat

Beschlussantrag 02/11/2024
Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großpostwitz" (Verwaltungskostensatzung).

Begründung:
Von der Gemeinde Großpostwitz werden für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten auf Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs. GemO) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) sowie dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, Gebühren erhoben. Dabei wird die Höhe der Gebühren nach den verwaltungsgebühren- und auslagepflichtigen Tatbeständen bestimmt. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Dabei ist das Kostendeckungsgebot nach § 4 Abs. 2 SächsVwKG zu beachten. Auf Grundlage der Verwaltungskostengebührenkalkulation, welche im Jahr 2024 erstellt wurde, ergeben sich die Verwaltungsgebühren der o.g. Satzung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 07.11.2024

Gemeinde Großpostwitz – Bürgermeister

Michauk
Bürgermeister

Anlagen:
Kalkulation der Verwaltungsgebühren
Verwaltungskostensatzung

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/11/2024

Thema: Grundstücksverkauf

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Beschlussfassung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/11/2024
Der Gemeinderat Großpostwitz billigt den Rücktritt vom Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 77/15 der Gemarkung Großpostwitz.

Begründung
Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigte mit Beschluss Nr. 02/10/2023 den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/15 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 1.169 m². Der Kaufpreis betrug 200.000,00 €. Mit dem Erwerber, Herrn Vahit Mamuti, wurde eine Ratenzahlung von je 50.000,00 € zum 31.01.2024, 30.06.2024, 30.06.2025 und 30.06.2026 vereinbart.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat laufend, dass die jeweiligen Kaufpreisraten bisher nicht gezahlt wurden. Im September bat der Erwerber aufgrund seiner schlechten wirtschaftlichen Situation und keiner Aussicht auf kurzfristige Besserung um Rückabwicklung des am 12.12.2023 geschlossenen Vertrages. In der Septembersitzung 2024 des Gemeinderates wurde vorberaten, diese vertragsmäßig vorgesehene Rückabwicklung umgehend zu vollziehen, um wieder Handlungsoptionen hinsichtlich dieses zentralörtlichen Grundstücks zu erhalten und auch für den Fall eines Scheiterns des Pachtvertrages Verfügungsgewalt zu behalten.

Zunächst besteht der Pachtvertrag zur Gaststättenbewirtschaftung vertragsgemäß fort und wird erfüllt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeinde Großpostwitz * Bürgermeister

Großpostwitz, den 07.11.2024

Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04-1/11/2024

Thema: Annahme von Spenden

☐ **Anfrage**
☐ **Antrag**
☐ **Informationsvorlage**
☒ **Beschlussvorlage**

⇨ zur Beratung Gemeinderat
⇨ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04-1/11/2024
Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 20/24 bis 21/24 in Höhe von 300,00 Euro.

Begründung
Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
20/24	Jörg Liebsch Schrebergasse 1 02692 Großpostwitz	Geldspende	150,00 €	Förderung der Heimatpflege (Weihnachtsgeschenke für Kinder im Rahmen des Glühweinfestes)
21/24	Frank Lehmann Am Wachhübel 4 02692 Großpostwitz	Geldspende	150,00 €	Förderung der Heimatpflege (Weihnachtsgeschenke für Kinder im Rahmen des Glühweinfestes)

Hinweis:
Der Gemeinderat Lehmann erklärt sich für den Beschlussantrag 04-1/11/2024 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeinde Großpostwitz * Bürgermeister

Großpostwitz, den 07.11.2024

Michauk
Bürgermeister